

Künstlervertrag

Zwischen _____

und **Mittelalter Böttcherei - Heino Glantz**
Goethe Strasse 10 - 14621 Schönwalde / Glien
Telefon: 03322 209377 – Mobil 0176 96370868

Nachfolgend Veranstalter genannt

Nachfolgend Künstler genannt

Angebotene Künstlerische / Handwerkliche Leistung / Voraussetzungen für die Zusammenarbeit

Darbietung von typischer mittelalterlicher Handwerkskunst in traditionellen Gewändern, Betreuung von Kindern mit Vermittlung von Handwerklichen Fähigkeiten (ohne Material), Lagerleben im typischen mittelalterlichem Stil. Die Betreuung von Kindern erfolgt im Rahmen einer handwerklichen Beschäftigung. Hierbei erstellen die Kinder ab 6 Jahren unter Anleitung eigene Böttcherprodukte. Diese können dann gegen Zahlung einer Materialpauschale mitgenommen werden. Des Weiteren werden Böttcherprodukte zum Kauf angeboten.

Für den Verkaufsstand wird eine Stellfläche von 3x5m benötigt. **Unter 7°C kann kein Handwerk mehr vorgeführt werden.** Dies stellt keinen Mangel oder Vertragsbruch dar.

Ort und Dauer der Veranstaltung, Höhe der vereinbarten Gage

Veranstaltung: _____ in _____

vom _____, _____ Uhr bis _____, _____ Uhr.

Die vereinbarte Gage beträgt: _____ EURO, in Worten: _____

An- und Abfahrt 0,60€ / km. **Es gilt die Kleinunternehmerregelung gemäß §19 EStG.**

Haftungsausschluss

Seitens des Veranstalters muss eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung vorhanden sein. Für darüberhinausgehende Schäden, insbesondere bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen obliegt die Haftung bei den Eltern, oder bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beim Künstler. Die Betreuung der Kinder wird auf eigene Gefahr der Eltern übernommen und etwaige Schadensersatzansprüche gegenüber dem Künstler werden bereits im Voraus abgelehnt. Für Brandschäden, die durch die Sachgemäße Benutzung der offenen Feuerstelle entstehen (z.B. zugewiesene Rasenfläche), oder entstehen können ist der Künstler nicht haftbar zu machen. Dies gilt auch für etwaige Entsorgung von Abfällen.

Stornierung / Kündigung dieses Vertrages

Stornierung seitens des Veranstalters: Bis 48 Stunden vor Beginn kostenfrei, danach 100% der vereinbarten Gage. Stornierung seitens des Künstlers: Bis 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung keinerlei Haftung und Schadensersatz. Danach höchstens in Höhe der vereinbarten Gage. Ersatzleistung und/oder Vertretung ist zulässig. Es gilt ein Haftungs-/Schadensersatzausschluss des Künstlers, gegenüber dem Veranstalter bei höherer Gewalt und unvorhersehbaren Ereignissen und Unwettern. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit jedoch höchstens bis zur Höhe der vereinbarten Gage.

Gerichtsstand / Nebenabsprachen / Bankverbindung

Gerichtsstand bei vertragsrelevanten Angelegenheiten ist Nauen. Es wurden keine Nebenabsprachen getroffen. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

Bankverbindung: Heino Glantz, IBAN DE86 1005 0000 1062 5755 00, BIC BELADEBEXXX

_____, den _____

Heino Glantz (Künstler)

Veranstalter / Auftraggeber